

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 23. November 2021

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2021-206
6.2	Tiefbau	
6.2.2	Objektdokumentation	
	Friedeggstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation	
	- Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss der Raumplanung- und Baukommission Nr. 138 vom 21. November 2016 und dem Beschluss des Gemeinderates Nr. 52 vom 20. März 2018, wurden die gebundenen Ausgaben für den Neubau des Sauberwasserkanals und die Erneuerung der Kanalisation Friedeggstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Mit den Planungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Rüti, beauftragt.

Die Tiefbauarbeiten wurden in zwei Etappen ausgeführt. Für den ersten Bauteil im Bereich der privaten Baustelle „Sechten“, im Abschnitt Talgartenstrasse bis zum Flurweg unterhalb der Sporthalle Rekrutierungszentrum, wurden die Tiefbauarbeiten mit GRB Nr. 131 vom 26. Juni 2018, im freihändigen Vergabeverfahren der Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, übertragen. Das freihändige Vergabeverfahren wurde darum gewählt, da die private Bauherrschaft „Sechten“ im Rahmen einer Ausschreibung ihre Arbeiten dieser Bauunternehmung übergaben und die Bauarbeiten für die öffentliche Kanalisation in derselben Baugrube ausgeführt werden mussten. Für den zweiten Bauteil im Areal des Zweckverbandes ehemaliges Kreisspital Rüti, wurde ein eingeladenes Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 81 vom 11. Juni 2019, wurde die zweite Etappe der erstrangierten Firma Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, übertragen.

Die gesamten Bauarbeiten dauerten von Juli 2018 bis Februar 2020. Die Bauabnahme erfolgte am 10. Juni 2021 ohne Mängel.

Investitionsausgaben

Die Abrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 15. Juli 2021 und der Kurzbericht mit Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 8. November 2021 liegen vor und setzen sich wie folgt zusammen (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Erneuerung Kanalisation Friedeggstrasse	106201.5030.00 INV00060	648'210.95

Investitionseinnahmen

Am Bau der Hauptsammelkanäle sind Abschnittsweise verschiedene Bauherrschaften mitbeteiligt. Je nach Mitbenutzung der neuen öffentlichen Kanäle wurden Kostenbeiträge vom Zweckverband ehemaliges Kreisspital Rüti für die Mitbenutzung des neuen Sauberwasserkanals,

Gemeinderat

anstelle einer eigenen Sauberwasserleitung zum Talgartenbächli und der Überbauung „Sech-ten“ für die Mitbenutzung des öffentlichen Sauberwasserkanals und der öffentlichen Schmutzwasserleitung, eingefordert.

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Erneuerung Kanalisation Friedeggstrasse	106201.5030.00 INV00060	66'989.40

Nettoinvestitionen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Investitionsausgaben	106201.5030.00 INV00060	648'210.95
Investitionseinnahmen	106201.5030.00 INV00060	- 66'989.40
Nettoinvestitionen	106201.5030.00 INV00060	581'221.55

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Kreditsummen zeigt folgende Kreditunterschreitung (inkl. MWST.):

Bezeichnung	Betrag CHF
RBKB Nr. 138 vom 21.11.16 und GRB Nr. 52 vom 20.03.18	654'000.00
Nettoinvestitionen	581'221.55
Kreditunterschreitung	-72'778.45

Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 72'778.45, resp. 11.1 %. Sämtliche Arbeiten konnten innerhalb des Kostenrahmens ausgeführt werden. Die eingestellten Reserven wurden nicht benötigt.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre	1403.200	106201.3300.36	581'221.55
Anschaffungswert				581'221.55

Die Inbetriebnahme der neuen Kanalisation erfolgte am 1. März 2021.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Kurzbericht mit Schlussabrechnung des Ingenieurbüros Schulthess+Dolder AG, Rüti, vom 8. November 2021
- Bauabrechnung Finanzverwaltung vom 17. Juli 2021 (Originalbelege und Kontoblätter)

Gemeinderat

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 16 Ziff. 3 und 4 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 11 lit. c Ziff. 5 GO (Genehmigung Bauabrechnung durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die gebundene Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Bauabrechnung über den Neubau des Sauberwasserkanals und die Erneuerung der Kanalisation Friedeggstrasse, mit Gesamtkosten von CHF 581'221.55 inkl. MWST. und einer Kreditunterschreitung von CHF 72'778.45, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Finanzverwaltung
 - Bauamt
 - Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Friedeggstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation - Bauabrechnung - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 29. November 2021

Gemeinderat Rüti

Peter Luginbühl
Gemeindepräsident

Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber